

Beschlussergebnis Treffen 19.09.2006

Die Duisburger Naturschutzverbände BUND, NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begrüßen es ausdrücklich, dass die Stadt Duisburg mit ihnen beim Projekt "Parallelkanal an der Regattabahn" das inhaltliche Gespräch sucht.

Offensichtlich ist der Verwaltung inzwischen klar geworden, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Modernisierung der Regattabahn an der Westseite nicht vorliegt, wenn alle geplanten Eingriffe in die Natur tatsächlich erfolgen.

Gleichwohl sehen die Naturschutzverbände mit großer Sorge, dass die Stadt Duisburg grundsätzlich an der "West-Variante" festhalten will. Die jetzt erst vorliegenden Vorschläge der Stadt zur Reduzierung des Eingriffs in die Natur sind zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, allerdings handelt es sich hierbei lediglich um die Umsetzung des geltenden Rechts.

Den Entscheidungsträgern der Stadt Duisburg muss deshalb klar sein:
Wird das Vorhaben zum Bau eines Parallelkanals auf der Westseite der Regattabahn weiter vorangetrieben, wird dies eine Verbandsklage der Naturschutzverbände zur Folge haben !

Die Naturschutzverbände sind sicher:

Wenn die Stadt Duisburg schon im Vorfeld der Planungen auf die Verbände zugegangen wäre, um gemeinsam in einen konstruktiven Dialog zu treten, wie bereits in 2005 vom Rat beschlossen, hätte die nachfolgende Auseinandersetzung vermieden werden können ! Anstatt dessen wurde erst einen Tag vor dem Scopingtermin überhaupt informiert und seit dem jede Diskussion über die Vermeidung des massiven Eingriffes in den Wedauer Wald verweigert.

Die von den Naturschutzverbänden immer wieder geforderte vorurteilsfreie Betrachtung aller möglichen Varianten ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Auch nicht, nachdem BUND, NABU und SDW aufgrund erst verspätet von der Stadt Duisburg nachgereichter Planungsunterlagen ihre Kritikpunkte erneut in einer Stellungnahme vorgetragen haben.

Es war vorgeschlagen worden, nun, erst in dieser Phase, einen Gutachter West- sowie Ostseitenvarianten in einem Eilverfahren untersuchen zu lassen. Während dieses Zeitraumes sollten die Mittel weiter vorgehalten werden, der Plan sollte nicht festgestellt und damit auch nicht beklagt werden. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang die etwaige Vorab-Zustimmung der Verbände für eine Westseitenlösung gefordert und die Stadt Duisburg bestand darauf, dass Grundstücksfragen und zeitliche Erwägungen im Vordergrund der Betrachtungen stehen müssten.

Mit der von der Stadt Duisburg geplanten "West-Variante" ist jedoch trotz Reduzierung der Eingriffe in die Natur weiterhin die Zerstörung signifikanter Teile der Lebensumgebung mehrerer streng geschützter Fledermausarten verbunden.

Der Wedauer Wald ist ein Landschaftsschutzgebiet, welches durch die Größe der zusammenhängenden Waldflächen einen großen Wert für die Naherholung der Duisburger Bevölkerung darstellt.

Wenn es so einfach ist, ein Landschaftsschutzgebiet zu zerschneiden, stellt sich insgesamt die Frage nach dem Sinn der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten.

Die Naturschutzverbände anerkennen das Interesse insbesondere des Deutschen Kanu-Verbandes, der sein Bundesleistungszentrum in Duisburg hat, eine Modernisierung der Sportstätte Regattabahn zu erreichen. Allerdings ließe sich eine solche Modernisierung möglicher Weise auf der Ostseite der Regattabahn erreichen !

Die Naturschutzverbände sind bereit, sich konstruktiv an dieser Planung zu beteiligen, um eine zügige Verfahrensabwicklung zu erreichen.
Für den Rudersport könnte, zumindest mittel- oder langfristig, ebenfalls eine Lösung auf der Ostseite gefunden werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten:

Die Naturschutzverbände BUND, NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind bereit, mit der Stadt Duisburg und den Sportverbänden gemeinsam eine tragfähige Lösung zu suchen. Dieses Angebot wurde von den Naturschutzverbänden auch schon in der Vergangenheit mehrfach kommuniziert, aber von der Stadt und den Sportverbänden nicht aufgegriffen.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Eingriff in die Natur so gering wie nur möglich ausfällt. Planungen zum Bau eines Parallelkanals an der Westseite der Regattabahn sind damit ausgeschlossen !

Die Duisburger Naturschutzverbände lehnen daher den im Raum stehenden Vorschlag ab, im Eilverfahren ergebnisoffen zu begutachten. Auch eine neutrale Begutachtung wird für sinnlos und nicht zielführend erachtet, wenn Kriterien wie die Zeitschiene, sowie Eigentumsfragen, die in den letzten zwei Jahren nicht einmal angesprochen wurden, im Vordergrund stehen sollen. Zudem kann ein Klagerecht der Naturschutzverbände nicht von einem Gutachter abhängig gemacht werden.

Ein Moratorium hinsichtlich der Planfeststellung und der Klage müsste sich also auf die konkrete Planung einer Alternative auf der Ostseite beziehen und allen Beteiligten die nötige Zeit geben, ernsthaft solche Alternativen anzugehen.